

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

29.9.1888 (No. 269)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 29. September.

№ 269.

Expedition: Karl Friedrichs Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung. Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1888.
Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Petition oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Karlsruhe, den 27. September 1888.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. ist heute auf der Durchreise nach Stuttgart von Frankfurt kommend um 5 Uhr 30 Min. Abends zu kurzem Aufenthalt in Heidelberg eingetroffen. Auf dem Bahnhofe hatten sich im Allerhöchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Staatsminister Dr. Turban und Oberstkammerherr Freiherr von Gemmingen eingefunden; dieselben begrüßten dort Seine Kaiserliche und Königliche Majestät im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Bei der Begrüßung waren außerdem auf Allerhöchsten Befehl anwesend die Vorstände der Bezirksbehörden, der Professor und die Dekane der Universität, sowie der Oberbürgermeister von Heidelberg mit einer Abordnung des Stadtraths.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, dem Freiherrn Franz von Bodman in Bodman die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Kommandeurkreuzes des Päpstlichen Nisus-Ordens zu erteilen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 19. bezw. 23. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

4. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 17: Dorndorf, Secondelieutenant, auf ein Jahr zur Dienstleistung zur Schloß-Garde-Kompagnie kommandirt.

3. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22: v. Bärensprung, Major, und etatsmäßiger Stabs-offizier, in gleicher Eigenschaft zum 2. Garde-Dragoner-Regiment versetzt.

v. Kuhlvetter, Major, aggregirt dem Rheinischen Dragoner-Regiment Nr. 5, als etatsmäßiger Stabs-offizier in obiges Regiment einrangirt.

Badisches Train-Bataillon Nr. 14: Bodenstein, Hauptmann und 1. Depottoffizier, den Charakter als Major verliehen.

Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14: Schmidt und Lehmann, Portepesführer, zu außer-etatsmäßigen Secondelieutenants befördert.

Trott, Portepesführer vom Pionier-Bataillon Nr. 15, unter Beförderung zum außer-etatsmäßigen Secondelieutenant, in obiges Bataillon versetzt.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Lörrach: Baumgartner, Premierlieutenant außer Diensten, zuletzt von der Infanterie des 2. Bataillons (Lörrach) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113, in der Armee als Premierlieutenant bei der Infanterie 2. Aufgebots des obigen Landwehr-Bataillons-Bezirks wieder angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. September.

Am heutigen Tage trifft Seine Majestät der Kaiser zum Besuche des Großherzoglichen Hofes auf Schloß Mainau ein. Mit den Gefühlen herzlichster Verehrung und treuer Anhänglichkeit begrüßt das badische Volk den erlauchtesten Gast unseres Fürstenpaares. Der Besuch des Kaisers Wilhelm an unserem Hof ist ein festliches Ereigniß, an welchem das Land den lebhaftesten Antheil nimmt. Für den jugendlichen Kaiser, der im Gegensatz zu seinem Großvater und Vater keinen persönlichen Antheil an den großen Ereignissen der Jahre 1870 und 1871 nehmen konnte, aber die Bewahrung des von seinen beiden Vorgängern in der Kaiserkrone Errungenen als heiliges Vermächtniß übernommen hat, ist Großherzog Friedrich der erlauchteste Repräsentant jener älteren Generation, die um die Einheit Deutschlands gerungen und gekämpft hat. An den Namen unseres Großherzogs knüpfen sich für den Kaiser die werthvollsten Erinnerungen an die Zeit der Entstehung des neuen Deutschen Reiches, an welcher Großherzog Friedrich so hervorragenden Antheil genommen. Doch nicht nur mit der Begründung, sondern auch mit der Entwicklung und inneren Festigung des Deutschen Reichs ist der Name unseres erlauchtesten Großherzogs auf das Innigste verknüpft, und wo es galt, die Eintracht und den nationalen Sinn der deutschen Bundesfürsten weithin leuchten zu lassen, stand zu allen Zeiten unser allverehrter Fürst in erster Linie. Im Krieg und Frieden hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog seinen Untertanen und allen Deutschen ein Vorbild treuer Hingabe an die nationale Sache gegeben und sich dem Kaiser und dem großen deutschen Vaterlande als begeisterten Patriot gezeigt. Unter

zwei deutschen Kaisern half Großherzog Friedrich durch sein erhabenes Beispiel die Befestigung des deutschen Geistes, die Verschmelzung der deutschen Stämme fördern, und als das Gesicht den jetzigen Kaiser an die Spitze der Bundesfürsten, an die Regierung Deutschlands und Preußens berief, da war es Seine Königliche Hoheit der Großherzog, der den von den Fürsten und den Volksstämmen Deutschlands begeistert aufgenommenen Gedanken aussprach, daß zugleich mit den Vertretern des deutschen Volkes auch die Vertreter der deutschen Dynastien sich um den Kaiser scharen sollten am Tage der Reichstags-eröffnung. In der deutsch-nationalen Gesinnung aber, die Seine Königliche Hoheit im Krieg und Frieden auf das Glänzendste offenbarte, wissen Fürst und Volk in Baden sich einig; er hat sein Volk angefeuert zur Begeisterung für das uns allen Deutschen gemeinsame Gut der nationalen Selbständigkeit und machtvollen Freiheit, deshalb heißt man heute auch den Kaiser im badischen Volke jubelnd willkommen und alle Herzen schlagen dem Enkel unseres großen ruhmvollen Kaisers entgegen. Kaiser Wilhelm findet in Baden einen Volksstamm, der allezeit freudig bereit ist, das höchste Gut für die Freiheit, die Größe und Einheit des Vaterlandes einzusetzen. So unzertrennlich ist die Liebe zum weiteren deutschen Heimathlande mit der Anhänglichkeit an die spezielle badische Heimath, die Treue zum Kaiserthum mit der Treue zum angestammten Fürstenthume verschmolzen und in einander übergegangen, daß kein guter Badener lebt, der nicht auch ein guter Deutscher wäre. In Kaiser Wilhelm aber verehren wir die Verkörperung des jugendfrischen, machtvoll aufstrebenden, seiner Kraft bewußten Deutschen Reichs. Der Gast des Großherzogs ist auch der Gast des Volkes, darum bringt das badische Volk von den Ebenen des Rheinfroms bis zu den Höhen des Schwarzwaldes dem Deutschen Kaiser seinen frohen, ehrfurchtsvollen, herzlich gemeinten Willkommensgruß dar!

Der Reichskanzler hat in Bezug auf das im Oktoberheft der „Deutschen Rundschau“ erschienene angebliche Tagebuch des Kaisers Friedrich an Seine Majestät den Kaiser Wilhelm einen Immediatbericht gerichtet, in welchem der Kanzler seine Ansicht von der Unrechtheit dieses Tagebuches begründet und die kaiserliche Ermächtigung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen die Publikation und deren Urheber erbittet. Nachdem Seine Majestät der Kaiser diese Ermächtigung erteilt und gleichzeitig die Veröffentlichung des Immediatberichtes befohlen hat, ist der letztere nebst einem Schreiben des Reichskanzlers an den preussischen Justizminister gestern Abend im „Reichs- und Staatsanzeiger“ publizirt worden. Wir haben hieron auf Grund eines Berliner Telegramms schon gestern unseren Lesern kurz Kenntniß geben können und lassen nun dem telegraphischen Auszuge aus den beiden Aktenstücken nachstehend den Wortlaut derselben folgen.

Das Schreiben des Reichskanzlers an den Justizminister, Dr. v. Friedberg, datirt Berlin, 25. September, besagt:

„Ew. Excellenz beehre ich mich, in der Anlage die Abschrift eines Immediatberichtes vom 23. d. M. mit der Eröffnung ergebenst mitzutheilen, daß Seine Majestät den von mir darin gestellten Schlußantrag genehmigt, die Veröffentlichung des Berichtes befohlen und mich beauftragt haben, Ew. Excellenz um die Ausführung der allerhöchsten Willensmeinung zu eruchen.“

v. Bismarck.

Der in dem Schreiben in Bezug genommene Immediatbericht vom 23. d. M. lautet wie folgt:

Friedrichsruh, 23. Sept. 1888.

Auf Ew. Kaiserlichen Majestät Befehl beehre ich mich bezüglich des in der „Deutschen Rundschau“ veröffentlichten angeblichen Tagebuches des hochseligen Kaisers folgendes zu berichten: Ich halte dieses „Tagebuch“ in der Form, wie es vorliegt, nicht für echt. Seine Majestät, der damalige Kronprinz, stand 1870 allerdings außerhalb der politischen Verhandlungen und konnte deshalb über manche Vorgänge unvollständig oder unrichtig berichtet sein. Ich besaß nicht die Erlaubnis des Königs, über die intimen Fragen unserer Politik mit Sr. Königlichen Hoheit zu sprechen, weil Seine Majestät einerseits Indiskretionen an den von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof fürchteten, andererseits Schädigungen unserer Beziehungen zu den deutschen Bundesgenossen wegen der zu weit gesteckten Ziele und der Gewaltthaten der Mittel, die Sr. Königlichen Hoheit von politischen Rathgebern zweifelhafter Befähigung empfohlen waren. Der Kronprinz stand also außerhalb aller geschäftlichen Verhandlungen. Nichtsdestoweniger ist es kaum möglich, daß bei täglicher Niederschrift der empfangenen Eindrücke so viele Irrthümer thatsächlicher, namentlich aber chronologischer Natur in Aufzeichnungen enthalten sein könnten. Es scheint vielmehr, daß entweder die täglichen Aufzeichnungen selbst oder doch spätere Vervollständigungen von jemand aus der Umgebung des Kronprinzen herrühren.

Gleich in den ersten Zeilen wird gesagt, daß ich am 13. Juli 1870 den Frieden für gesichert gehalten hätte und deshalb nach

Barzin zurückkehren wollte, während aktentmäßig feststeht, daß Seine Königliche Hoheit schon damals wußte, daß ich den Krieg für notwendig hielt und nur unter dem Rücktritt aus dem Amt nach Barzin zurückkehren wollte, wenn er vermieden würde, und daß Seine Königliche Hoheit hierin mit mir einverstanden war, wie das auch in den angeblichen Aufzeichnungen vom 15. desselben Monats noch auf der ersten Seite des Abdruckes mit den Worten ausgesprochen ist, daß der Kronprinz mit mir darüber vollkommen einverstanden war, daß Frieden und Nachgeben bereits unmöglich seien. Es ist auch (S. 6) nicht richtig, daß Seine Majestät der König damals nichts Wesentliches gegen die Mobilmachung eingewendet hätte. Seine Majestät glaubte — und der Kronprinz wußte dies —, den Frieden noch zu erhalten und dem Lande den Krieg ersparen zu können. Seine Majestät war in Brandenburg und während der ganzen Fahrt von da nach Berlin meiner Befürwortung der Mobilmachung unzugänglich. Aber sofort nach Vorlesung der Ollivierschen Rede auf dem Berliner Bahnhofe und nachdem Seine Majestät nur die wiederholte Vorlesung der Rede befohlen hatte und dieselbe als gleichbedeutend mit der französischen Kriegserklärung ansah, entschloß der König sich proprio motu und ohne weiteres Zureden zur Mobilmachung. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz, über die Nothwendigkeit der vollen Mobilmachung bereits am Tage vorher mit mir einverstanden, hat dann weitere Schwankungen durch die Verkündigung der königlichen Entscheidung mit den Worten „Krieg! Mobil!“ an das Publikum, d. h. an die anwesenden Offiziere, abgebrochen.

Es ist ferner nach meinen damaligen Besprechungen mit dem Kronprinzen nicht möglich, daß Seine Königliche Hoheit (S. 7) mit diesem Kriege einen „Ruhepunkt im Kriegsführen“ vorausgesehen haben soll, da Seine Königliche Hoheit die allgemeine Ueberzeugung theilte und zum Ausdruck brachte, daß dieser Krieg, wie er auch ausfallen möge, die Eröffnung einer Reihe von Kriegen, „eines kriegerischen Jahrbuchens“ sein werde, dennoch aber unvermeidlich sei.

S. 16. Es scheint unmöglich, daß der Kronprinz gesagt habe, „er setze die Verleihung des Eisernen Kreuzes an Nichtpreußen mit Mühe durch“, da ich noch in Versailles, also Monate später, im Auftrage des Königs den Kronprinzen wiederholt zu bitten gehabt habe, mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes auch an Nichtpreußen vorgehen zu wollen und Seine Königliche Hoheit dazu nicht sofort geneigt fand, es vielmehr wiederholt der Anregung Seiner Majestät bedurfte, um die befohlene Maßregel in Fluß zu bringen.

Besonders auffällig bei der Prüfung der Echtheit ist der chronologische Irrthum, daß eine lebhaftere Diskussion mit mir über die Zukunft Deutschlands und die Stellung des Kaisers zu den Fürsten erst in Versailles stattgefunden habe. Dieses Gespräch fand schon am 3. September in Donchery statt, und theilweise bei einer noch früheren Verhandlung von mehrstündiger Dauer, von welcher ich mich nur entsinne, daß sie zu Pferde, also wahrscheinlich bei Beaumont oder Sedan, stattfand. In Versailles haben Erörterungen von Meinungsverschiedenheiten zwischen Sr. Königlichen Hoheit und mir über die künftige Verfassung Deutschlands nicht mehr stattgefunden. Ich darf vielmehr annehmen, daß Seine Königliche Hoheit sich von der Richtigkeit der von mir für das Erreichbare gezogenen Grenze überzeugt hatte; denn ich habe bei den wenigen Gelegenheiten, wo die Zukunft Deutschlands und die Kaiserkrone in Gegenwart beider höchsten Herrschaften zur Sprache kamen, mich des Einverständnisses zu erfreuen gehabt.

Die Behauptung des „Tagebuches“, daß Seine Königliche Hoheit beabsichtigt haben könnte, Gewalt gegen unsere Bundesgenossen anzuwenden und denselben eventuell die von ihnen treu gehaltenen und mit ihrem Blute besiegelten Verträge zu brechen, ist eine Verleumdung des hochseligen Herrn. Derartige vom Standpunkte des Ehrgefühls, wie von dem der Politik gleich verwerfliche Gedanken mögen in der Umgebung Seiner Königlichen Hoheit Vertreter gefunden haben, aber sie waren zu unehrlich, um bei seinem Herzen, und zu ungeschickt, um bei seinem politischen Verstande Anklang zu finden.

Ebenso wenig stimmt mit den Thatfachen, was in dem Tagebuche bezüglich meiner Stellung zu der „Kaiserkrone 1866“ oder zur „Infallibilitätsfrage“ oder zu der des Oberhauses oder der Reichsministerien angeführt ist. Der Kronprinz ist nie darüber zweifelhaft gewesen, daß das Kaiserthum 1866 weder möglich noch nützlich gewesen wäre, und ein „Norddeutscher Kaiser“ wohl ein „empereur“, aber kein geschichtlich berechtigter Vermittler der nationalen Wiedergeburt Deutschlands gewesen sein würde. Ebenso war die Oberhaus-Idee in Donchery am 3. Sept. zwischen uns abgethan und Seine Königliche Hoheit überzeugt, daß die deutschen Könige und Fürsten für eine Annäherung ihrer Stellung an die der preussischen Herrscher nicht zu gewinnen sein würden.

Die Infallibilität war mir stets gleichgiltig, Seiner Königlichen Hoheit weniger; ich hielt sie für einen fehlerhaften Schachzug des damaligen Papstes und hat Seine Königliche Hoheit, diese Frage während des Krieges wenigstens ruhen zu lassen. Aber den Eindruck, daß ich sie nach dem Kriege betreiben wollte, kann Seine Königliche Hoheit niemals gehabt und in ein täglich geführtes Tagebuch eingetragen haben. S. 10 wird berichtet, daß Seine Majestät den Entwurf zu dem Briefe an den Kaiser Napoleon an Graf Hatzfeldt diktiert habe. Der Kronprinz war zugegen, als der König mir befahl, den Brief zu entwerfen, und dieser Entwurf vom Grafen Hatzfeldt der Allerhöchsten Genehmigung durch Vorlesen unterbreitet wurde. Es ist auch hier nicht glaublich, daß bei einer täglichen Einzeichnung ein derartiger Irrthum vorkommen konnte.

Ich halte nach allem diesem das „Tagebuch“ in der Form, wie es in der „Rundschau“ abgedruckt ist, für unecht. Wenn es echt wäre, so würde auf seine Veröffentlichung meiner

Ansicht nach der Artikel 92 des Strafgesetzbuchs Anwendung finden, welcher lautet:

Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Nachrichten, deren Geheimhaltung für das Wohl des Deutschen Reichs erforderlich ist, öffentlich bekannt macht u. s. w.

Wenn es überhaupt Staatsgeheimnisse gibt, so würde dazu, wenn sie wahr wäre, in erster Linie die Thatsache gehören, daß bei Herstellung des Deutschen Reichs Kaiser Friedrich die Absicht vertreten hätte, den süddeutschen Bundesgenossen die Treue und die Verträge zu brechen und sie zu vergewaltigen.

Eine Anzahl anderer Ausführungen, wie die angeblichen Urtheile Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen über Ihre Majestäten die Könige von Bayern und Württemberg, die Ausführungen über den Brief des Königs von Bayern und dessen Entschaltung, die angeblichen Intentionen der preussischen Regierung gegenüber der Infallibilität fielen, wenn sie wahr wären, ganz zweifellos in die Kategorie der Staatsgeheimnisse und der Nachrichten, deren Veröffentlichung den Bestand und die Zukunft des Deutschen Reichs, die auf der Einigkeit seiner Fürsten wesentlich beruhen, gefährdet, also unter Artikel 92 des Strafgesetzes. Wird die Publikation für echt gehalten, so liegt der Fall des Artikels 92 des Strafgesetzbuchs vor.

Wenn aber, wie ich annehme, die Veröffentlichung eine Fälschung ist, so tritt vielleicht in erster Linie Artikel 92.2 in Wirksamkeit, und wenn über dessen Zutreffen juristische Zweifel obwalten sollten, so werden außer Artikel 189 wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbenen, wie ich glaube, andere Artikel des Strafgesetzes die Unterlage eines gerichtlichen Einschreitens bilden können, durch welches wenigstens die Entstehung und Zwecke dieser strafbaren, für die hochseligen Kaiser Friedrich und Wilhelm und für Andere verleumderischen Publikationen an's Licht gezogen werden können. Daß dies geschehe, liegt im Interesse der beiden hochseligen Vorgänger Ew. Majestät, deren Andenken ein werthvolles Besitztum des Volkes und der Dynastie bildet und vor der Entstellung bewahrt werden sollte, mit welcher diese andorn, im Interesse des Umsturzes und des inneren Unfriedens erfolgte Veröffentlichung in erster Linie sich gegen den Kaiser Friedrich richtet.

In diesem Sinne bitte ich Ew. Majestät ehrfurchtsvoll, mich huldreich ermächtigen zu wollen, daß ich dem Justizminister Allerhöchster Aufforderung zugeben lasse, die Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens gegen die Publikation in der „Deutschen Rundschau“ und deren Urheber anzuweisen.“

v. Bismarck.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Deutschland.

* Berlin, 27. Sept. Heute Vormittag 9¼ Uhr hat Seine Majestät der Kaiser Detmold wieder verlassen, um sich mit den Herren seiner Begleitung von dort zu Wagen zurück nach der etwa 1½ Stunden entfernten Station Bergheim zu begeben. Vom Schlosse bis zum Ausgang der Stadt bildeten die Schulen, Vereine und Korporationen Spalier. Der Fürst zur Lippe-Detmold gab Seiner Majestät bis Bergheim das Geleite. Von dort aus reiste Allerhöchster Herr sodann mittelst Sonderzuges über Wilhelmshöhe und Frankfurt, Heidelberg und Bruchsal ohne Unterbrechung nach Stuttgart weiter, woselbst die Ankunft des erlauchten Monarchen heute Abend erfolgte. Soweit bis jetzt bekannt, gedenkt Seine Majestät der Kaiser in Stuttgart bis morgen Nachmittag zu verbleiben und dann über Ulm und Friedrichshafen nach der Insel Mainau weiterzuziehen, um daselbst am Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, am 30. September, Allerhöchster Herr seine Glückwünsche persönlich abzustatten zu können. — Von Mainau aus begibt sich Seine Majestät der Kaiser direkt nach München und demnächst von dort zu mehrtägigem Besuche bei der österreichischen Kaiserfamilie nach Wien. — Auf dieser Reise wird Seine Majestät der Kaiser vom Ober-Hof- und Hausmarschall v. Liebenau, dem Hofmarschall Grafen v. Wittich, dem Generaladjutanten Generalleutnant v. Wittich, dem Flügeladjutanten vom Dienst Major v. Pful, Major v. Kessel und Major v. Zizewitz und den Kabinettschefs begleitet sein.

Wie der „Nat.-Ztg.“ aus Mailand gemeldet wird, werden die Vertreter sämtlicher größeren deutschen Kolonien Italiens Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm bei Allerhöchster Anwesenheit in Rom ein reich ausgestattetes Album überreichen.

Die „Nat.-Ztg.“ ist in die Lage versetzt, die von verschiedenen Blättern verbreitete Nachricht von einer angeblichen Absicht Seiner Majestät des Königs von Griechenland, abzudanken, als vollständig unbegründet zu bezeichnen. Die Absicht abzudanken besteht so wenig bei König Georg, als die ihm im Zusammenhang damit zugeschriebene Absicht, einen Landsitz bei Kopenhagen zu erwerben; beide Meldungen sind lediglich aus der Luft gegriffen.

In der gestern unter dem Vorsitze des Staatssekretärs des Reichsjustizamts, Wirklichen Geh. Raths Dr. v. Schelling, abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath den Anträgen Preußens und Hessens und dem gemeinschaftlichen Antrage Preußens und Hamburgs wegen erneuter Anordnungen auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie die Zustimmung. Sodann wurde über die Inkraftsetzung des Gesetzes betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für die Gebiete mehrerer Bundesstaaten, über die Wiederbesetzung erledigter Stellen bei Disziplinar-Kammern für elsäß-lothringische Beamte und Lehrer, über die Anrechnung von in früheren Dienststellen zugebrachten Zeitbeiträgen bei der Feststellung des Ruhegehalts mehrerer Reichsbeamten, sowie über die Zollbehandlung verschiedener Gegenstände Beschluß gefaßt. Neu eingegangen sind: Vorlagen wegen Gründung eines Verbandes der Kassen zur Versicherung von Fischerfahrzeugen im deutschen Nordseegebiet, wegen Abänderung der Formulare zur Montanstatistik, wegen der Bemessung der Ration des Rehdanten der Bureaulasse der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Statistik des Waaren-

verkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, ein Antrag betr. die Bildung einer besonderen Müllererei-Berufsgenossenschaft für das Gebiet des Königreichs Bayern ausschließlich der Pfalz, der 4. und 5. Bericht der Vollzugskommission für den Zollanschluß Bremens und der 8., 9. und 10. Bericht der Vollzugskommission für den Zollanschluß Hamburgs, eine Vorlage wegen Errichtung eines Branntweinsteuerbezirks gegen Luxemburg, ein Antrag Preußens betr. die Abänderung des Statuts der Danziger Privatbank und ein Antrag Württembergs auf Gestattung des Umlaufs von Scheidemünzen der Frankenwährung bei Kassen der württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffverbindung. Sämtliche vorbezeichnete Vorlagen sind nach einer Mittheilung des Vorsitzenden auf Grund des § 11 der Geschäftsordnung bereits den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen worden.

Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlicht Bekanntmachungen des königlichen Staatsministeriums über die Verlängerung des kleinen Belagerungsstandes in Berlin, Stettin, Frankfurt a. M. und der Umgegend dieser Orte.

Eine Korrespondenz „Aus den Reichslanden“, welche sich gleichzeitig in den „Hamburger Nachrichten“, dem „Hannoverschen Courier“ und anderen Blättern findet, gibt den diesmal anscheinend von Weß ausgehenden Gerüchten über den angeblichen Rücktritt des Statthalters, Abänderung der Verfassung, die damit angeblich zusammenhängende Verschiebung des Kaiserbesuchs u. s. w. Verbreitung. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt zu diesen Nachrichten:

Dieselben beruhen sammt und sonderb auf Erfindung und die Verbreitung solcher Gerüchte dient jedenfalls nur Interessen, welche darauf gerichtet sind, die Konsolidation der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen thöulichst zu hindern. Weder von einem Rücktritt des Fürsten Hohenlohe, noch von einer Abänderung der Verfassung ist hier das Geringste bekannt, und was den Kaiserbesuch anbelangt, so haben wir schon vor sechs Wochen in aller Form erklärt, daß derselbe für dieses Jahr weder beabsichtigt noch ausführbar war.

Nachdem das Orientalische Seminar an der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität zwei Semester bzw. das erste Jahr hinter sich hat, lassen sich nach der „Kreuz-Zeitung“ etwa folgende Ergebnisse anführen. Die starke Hörerzahl, welche dem Seminar bei seiner Eröffnung am 18. Oktober 1887 zuflüßte, hat sich, wie zu erwarten war, bald beträchtlich vermindert. Während man anfangs über die Bestimmung des Kultusministers hinausging, wonach die Zahl der Teilnehmer an einem Kursus in der Regel nicht mehr als zwölf betragen dürfte, hat sich nur für 4 Sprachen eine angemessene Hörerzahl dauernd erhalten, nämlich bei dem Arabischen, Türkischen, Chinesischen und Japanischen. Der Unterricht im Persischen war unbeständig besucht. Der Bestimmung des Kultusministers von 1887 gemäß sind für das beginnende zweite Jahr neue Kurse für Anfänger neben den weiterführenden Kursen für ältere Hörer eingerichtet. Die Berufung eines dritten etatsmäßigen Lehrers, welche im Etat für 1888/89 bewilligt wurde, ist dem Vernehmen nach bis jetzt noch nicht erfolgt. Gegenwärtig finden die vom Lehrplan in Aussicht genommenen Ferienturse behufs Wiederholungen statt. Nächstes Jahr finden die ersten Prüfungen im Arabischen, Türkischen, Persischen und Hindostanischen statt, für welche Sprachen der Kursus 4 Semester umfaßt.

Germerstheim, 27. Sept. Bei der Durchfahrt durch Landau wurde Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent von Sängern des Arbeiterbildungsvereins begrüßt. Hier traf der Prinz-Regent heute früh um 8 Uhr 20 Min. ein und schritt die Ehrenkompanie ab. Der Gouverneur überreichte auf einem Seidentische die Festungsschlüssel, der Bürgermeister hielt eine Ansprache. Dann erfolgte der Einzug durch die festlich geschmückten Straßen zum Gouvernementsgebäude. Hier nahm der Regent die Vorstellung der Offiziere und Behörden entgegen, darauf folgte Parade, bei welcher General v. Duff sein Regiment vorführte.

Stuttgart, 27. Sept. Anlässlich des Besuchs Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm erinnert der „Staatsanzeiger“ an den Besuch des hochseligen Kaisers Wilhelm im Jahre 1885 und an die seitherigen Ereignisse. Das ganze Volk hege zum jetzigen Kaiser das feinsten Vertrauen, daß er im Sinne seiner großen Vorgänger das höchste Amt ausfüllen werde. Ganz Württemberg wisse die Ehre zu schätzen, welche dem Königshause und dem Lande durch den Besuch widerfahre, und erwidere die freundliche Gesinnung des Kaisers durch die herzlichste Zuneigung zu dem jungen thatkräftigen Monarchen. Der Artikel schließt: „Möge er eine lange, segnete Regierung führen! Heil dem Kaiser Wilhelm, Heil dem Vaterlande!“ Der „Schwäbische Merkur“ betont, daß Schwaben stets die Kaiseridee gepflegt habe. Kaiser Wilhelm sei die Verheißung einer frohen Zukunft unseres jungen Reiches, Schwaben fühle sich glücklich, Seine Majestät den Kaiser heute einziehen zu sehen. Sämtliche andere Blätter enthalten ebenfalls warme Begrüßungsartikel. Die Stadt prangt zu Ehren des Besuchs Seiner Majestät des Kaisers in festlichem Schmuck. Ueberall sieht man prächtige Dekorationen, vom Bahnhof durch die Schloßstraße an dem Königsbau vorbei bis zur Planie ist eine großartige Via triumphalis hergestellt, auf welcher 10 Pyramiden, die mit dazwischen stehenden Maststangen durch Gairlanden verbunden sind, sich erheben. Die Maststangen tragen Gruppen von Fahnen und die allegorische Figur der Württembergia mit dem Palmzweig. Seine Majestät wurde bei Allerhöchster Ankunft am Bahnhof von Seiner Majestät dem König und sämtlichen königlichen Prinzen nebst dem Gefolge und dem Hofstaat empfangen, ferner waren die Staatsminister, die Präsidenten beider

Kammern, die Preussische Gesandtschaft, sämtliche Generale und Regimentskommandeure, der Ehrendienst, sowie die Stadtbehörden anwesend. Der Kaiser und der König umarmten sich auf das Herzlichste, worauf die Monarchen die Front der Ehrenkompanie vom Kaiser-Wilhelm-Regiment, dessen Uniform der Kaiser trug, abschritten. Ehrenjungfrauen überreichten dem Kaiser und dem König Bouquets. Unter unbeschreiblichem Jubel der von patriotischer Begeisterung befehlten Bevölkerung fuhr der Kaiser und der König Johann durch die Via triumphalis zum Schlosse, wo die Begrüßung durch Ihre Majestät die Königin stattfand. Die Beleuchtung des Schloßplatzes war wundervoll, auf den die Stadt umgebenden Höhen ward Feuerwerk abgebrannt. Der Serenade des „Niedertranzes“, welcher 5 Lieder sang, hörten Ihre Majestäten der Kaiser und der König auf dem Schloßbalkon zu. Bei dem vom Oberbürgermeister Fac auf den Kaiser ausgebrachten Hoch brach die Menge in begeisterten Jubel aus.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Sept. Seine Majestät der Kaiser traf heute früh aus Pest hier ein und stattete Mittags Seiner Majestät dem König von Griechenland im Hotel „Imperial“ einen Besuch ab, den der König im Lauf des Nachmittags erwidert. Morgen früh begibt sich der Kaiser nach Felixdorf, um den dort stattfindenden Schießversuchen beizuwohnen und die Eisenbahnbamm-Arbeiten des Eisenbahnregiments zu besichtigen. Der Kaiser begleitet der Generalartillerieinspektor Erzherzog Wilhelm. König Georg von Griechenland begibt sich heute Abend zu mehrtägigem Besuche der Herzoglich Cumberland'schen Familie nach Gmunten. Die weiteren Reisebestimmungen des Königs sind noch nicht definitiv festgestellt; nur so viel ist sicher, daß Allerhöchster Herr die Rückreise nach Griechenland über Brindisi und in Gesellschaft Allerhöchster Bruders, des Kronprinzen Friedrich v. Dänemark, der sich dem Königin einem erst zu bestimmenden Orte anschließen soll, unternehmen wird. Ueber die Abreise des Kronprinzen von Dänemark aus Kopenhagen s. die Notiz unter „Kopenhagen“. — Aus Pest wird berichtet, daß der neue ungarische Unterrichtsminister Graf Csaky gestern bereits die Leitung seines Ressorts übernommen hat.

Frankreich.

Paris, 26. Sept. Die Kamern werden, wie die hiesigen Blätter erfahren, wahrscheinlich auf den 15. Oktober einberufen werden. — Heute Vormittag ereignete sich in St. Etienne ein erster Zusammenstoß zwischen den streikenden Grubenarbeitern und denjenigen Arbeitern, welche weiterarbeiten wollten. Eine ganze Anzahl der Kämpfenden wurde verwundet. Die Gendarmen schritten ein, indem sie von der Waffe Gebrauch machten, und verhafteten mehrere Personen, welche die von der Gendarmerie festgenommenen Räubersführer zu befreien versuchten. — Die Untersuchung über den Morbanischlag auf einen Beamten der Deutschen Botschaft ist, nach einer Mittheilung der „Agence Havas“, dem Abschluß nahe; es heißt, der Untersuchungsrichter sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß Garnier geistesgestört sei. — In Lyon tagt gegenwärtig der landwirtschaftliche Kongreß; aus den an den Kongreß gelangten Berichten ergibt sich, daß die Getreideernte weniger ungünstig ist, als früher angenommen wurde.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Sept. Seine Königl. Hoheit der Kronprinz wird morgen Abend über Korsør nach Griechenland reisen, um der Feier des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Königs beizuwohnen.

Großbritannien.

London, 27. Sept. Es geht hier das Gerücht, der irische Obersekretär Balfour weile in London, um sich mit dem Generalanwalt und anderen höheren Ministerialbeamten über neue, auf Grund des Verdrergergesetzes zu treffende Maßnahmen in Irland zu berathen. Man soll u. a. erwägen, ob Michael Davitt wegen seiner kürzlichen aufreizenden Reden in Anlagenzustand zu setzen ist. — John Dillon ist, kaum aus dem Gefängnisse entlassen, schon wieder an der Arbeit, um die Fortsetzung des Kampfes gegen Regierung und Gesetz zu betreiben. Er hielt in der vorgestrigen Sitzung der Nationalliga in Dublin eine lange Rede, worin er sagte, er wäre im Gefängnisse gut behandelt worden, aber wenn der Wunsch, die irischen Pächter gegen die grausame Austreibung zu schützen, eine Sünde sei, so komme er aus dem Gefängnisse als ein ebenso abgehärteter Sünder heraus, als er es betreten habe. In Ermangelung eines besseren Hilfsmittels für die irischen Pächter müßten der Feldzugsplan und das Boycotten auch ferner die Waffen der irischen Pächter bleiben.

Serbien.

Belgrad, 27. Sept. Gerüchtweise verlautet, daß Radivoj Milosovitch, Gerichtsath Cristitch (ein Sohn des Ministerpräsidenten) und der Advokat Giorgievitch wegen der Frage eines Kabinettswechsels nach Gleidenberg zum König Milan berufen wären. Die Gerüchte über einen bevorstehenden Ministerwechsel wollen, wie man sieht, trotz der wiederholten Dementis nicht zur Ruhe kommen.

Zeitungstimmen.

In einer durch den Tod des Marschalls Bazaine veranlaßten Betrachtung schreibt die „Vossische Zeitung“: „Wenn französische Heere in einem unbedacht und leichtfertig unternommenen Kriege geschlagen werden, wenn eine für unheimlich gehaltenen Festung, von einem überlegenen und geschickt handelnden Feinde ringsum eingeschlossen, in den Staub sinkt, so kann nach französischer Auffassung nur Verrath ein solches unglückliches Ende herbeiführt haben. Der Marschall Bazaine hat

für den Verlust der Festung Metz büßen und den Sündenbock abgeben müssen für die zahllosen Fehler, welche die französische Oberleitung im letzten Kriege mit Deutschland begangen hat; er wurde zum Opfer ausgerufen, um den Grimm und Jörn des französischen Volkes über die erlittene Niederlage wenigstens einigermaßen zu befähigen und von der Spur der wirklich Schuldigen abzulenken. Der „Verrath Bazaine's“ ist in Deutschland längst in das Gebiet der Sagen verwiesen worden, und auch in Frankreich haben sich gewichtige Stimmen vernommen lassen, welche die Unschuld Bazaine's außer Zweifel gestellt haben. Bazaine hat es, wie Thiers sich damals geäußert hat, bei der Uebernahme von Metz an Kühnheit und Entschlossenheit fehlen lassen, aber verrathen hat er nicht. Und der damalige Graf v. Bismarck hat dies Urteil in einer Unterredung bestätigt, in welcher er bemerkte: „Was können wir mit einer Regierung, mit einem Volke anfangen, das ohne Untersuchung, ohne Beweise seinen ersten Feldherrn durch den Koch schleift?“

Die „Neue Preussische Zeitung“ stellt in einem Artikel über **Getreide- und Brodpreise** folgende Sätze auf: „An der jetzt begonnenen steigenden Bewegung der Brodpreise sind zwei Züge beachtenswert: 1. der Umstand, daß sie durch den schmalen Ausfall der heimischen Ernten hervorgerufen ist, und 2. daß der Getreidehandel, dessen Aufgabe es ist, an der Preisbildung ausgleichend zu wirken, diese Aufgabe gegenwärtig nicht erfüllt. Es erfordert Beachtung, daß der Getreidehandel die Steigerung der Preise weder gebindert noch gemäßigt hat, obgleich ihm die fruchtbaren Felder Russlands, Ungarns, Rumaniens, Amerikas und Indiens ein so gewaltiges Material zur Verfügung gestellt haben, daß er damit alle Zollschranken überwinden könnte. Zur Zeit liegt kein Anlaß vor, die steigenden Brodpreise als etwas anderes zu betrachten, denn als eine vorübergehende wirtschaftliche Erscheinung, wie jedes Jahr sie auf anderen Gebieten zeitigt und wobei nicht zu übersehen ist, daß höhere Getreidepreise unserer sehr notleidenden Landwirtschaft zu statten kommen. Es liegt kein Grund vor zu der Besorgnis, daß die Erscheinung, die nicht verbunden zu haben vornehmlich dem Getreidehandel zur Last fällt, sich zu einer Kalamität gestalten könne. Wäre es dennoch der Fall, so wird sich darüber weiter reden lassen. Der gerechte und patriotische Sinn der landwirtschaftlichen Bevölkerung würde auch in diesem Fall eine glänzende Probe seiner stets bewährten Uneigennützigkeit ablegen. Vorläufig ist die publizistische Behandlung der steigenden Brodpreise im Begriff, eine vorzugsweise politische Kalamität zu werden. Die Demagogen fügen sich auf ihr altes Rüstzeug. Meinten wir es mit dem Vaterlande weniger wahr, wir könnten versucht sein, nach dem Grundsatz: à corsaire, corsaire et demi zu handeln. In diesem Falle brauchte man nur vorzuschlagen, auf Staatskosten — oder besser noch auf Kosten der Getreidebörse — Getreide vom Auslande kommen und in den demagogisch angeführten Wahlkreisen verteilen zu lassen. Der Trumpf der Demagogen würde übertrumpft werden.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. September.
Heute Vormittag trafen zum Besuch auf Schloß Mainau ein: Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Louise von Preußen aus Schloß Montfort und Ihre Durchlauchten die Prinzessinnen Elise und Amelie zu Fürstentberg. Die höchsten Herrschaften wurden von Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta empfangen; Höflichkeitsbesuchen nahmen an der Großherzoglichen Hofkapelle theil und kehrten gegen Abend nach Schloß Montfort und Schloß Heiligenberg zurück.

Es befanden sich dormalen anwesend auf Schloß Mainau: Ihre Excellenz die Obersthofmeisterin Frau von Holzging, die Hofdame Freiin von Gayling, die Gräfin Schulenburg, Hofdame Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter. — Die Hofdame Ihrer Majestät, Gräfin Elz, hat Schloß Mainau wieder verlassen. — Der Oberstallmeister von Holzging, der Kammerherr Graf Fürstentberg, der Hofmarschall Graf Andlaw mit Gemahlin, die Flügeladjutanten Major Müller und Hauptmann Freiherr von Sagern, der Kammerherr und Kabinetts-Rath von dem Kneisebeck, der Legationssekretär Freiherr von Babo und der Hofjunker von Chelius.
Heute Abend 7 Uhr treffen in Konstanz ein: Ihre königliche Hoheit die Erbprinzessin mit Ihren Hoheiten dem Herzog und dem Erbprinzen von Nassau. Etwas später trifft Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen daselbst ein und steigt im Insel-Hotel ab, wo auch für die Nassauischen Herrschaften Quartier von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog bestellt ist.
Ihre Hoheiten der Herzog und der Erbprinz von Nassau folgen einer Aufforderung Seiner Majestät des Kaisers und Königs, mit Allerhöchstdemselben am 29. d. auf Schloß Mainau zusammenzutreffen.
Schloß Mainau ist so sehr besetzt, daß keine Möglichkeit vorhanden war, dem Großherzog von Sachsen und den Nassauischen Herrschaften Wohnung daselbst zu bereiten.
Seine Majestät der Kaiser und König treffen heute Abend gegen 10 Uhr mittelst Extrazuges von Stuttgart über Sigmaringen in Konstanz ein.
Die Stadt hat einen feierlichen Empfang vorbereitet und werden die Spizen der Civil- und Militärbehörden am Bahnhof versammelt sein. Seine königliche Hoheit der Großherzog wird Seine Majestät ebendieselbst begrüßen und Allerhöchstdemselben zum bereitstehenden Dampfbote geleiten, wonach die Fahrt nach Schloß Mainau fortgesetzt werden wird.
Seine königliche Hoheit der Erbprinzessin wird vorher Seine königliche Hoheit den Großherzog von Sachsen und die Nassauischen Herrschaften empfangen, den Großherzog von Sachsen nach Schloß Mainau geleiten und daselbst zum Empfang Seiner Majestät des Kaisers verbleiben.

* Herr Prälat Dr. Doll reist sicherem Vernehmen nach nach Schloß Mainau, um dort nächsten Sonntag den Gottesdienst zu halten. Seine Rückkehr nach Karlsruhe wird wohl erst am 3. Oktober erfolgen.

* Neunte Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Nachdem wir über den geschäftlichen Theil des Kongresses in ausführlicher Weise berichtet, erübrigt uns noch, über einige mit demselben verbundenen sonstigen Veranstaltungen wenigstens nach-

zutragen. Wir beginnen mit dem am zweiten Verhandlungstage im kleinen Saale der Festhalle veranstalteten Festeffen, an dem etwa 90 Personen (Damen und Herren) theilnahmen. Außer dem von uns bereits mitgetheilten Toast des Präsidenten Seyffardt-Krefeld auf Seine Majestät den Kaiser Wilhelm und Seine königliche Hoheit den Großherzog Friedrich wurden noch eine Reihe weiterer ausgedrückt: Geh. Referendar Wielandt-Karlsruhe feierte in längerer Ausführung die edlen Bestrebungen des Vereins, denen die Großherzogliche Regierung unausgesetzt ihre lebhafteste Theilnahme schenke. Sein Hoch galt denn auch dem Deutschen Vereine für Armenpflege und Wohlthätigkeit; Frhr. v. Reichenstein-Freiburg toastete auf die Stadt Karlsruhe; Bürgermeister Krämer-Karlsruhe auf den Vereinsvorstand; Wolf-Reipzig auf das Vokalomite; Bürgermeister Köstel-Landsberg a. W. brachte nach humorvoller Rede den Damen ein dreifaches Hoch.
Die meisten Teilnehmer am Festeffen blieben gleich auch bei dem am 8. Uhr beginnenden Konzert der Leibgardebänderkapelle. Die letztere erntete mit dem gut gewählten Programm und den erfaßt ausgeführten einzelnen Nummern desselben wohlverdienten reichen Beifall. Der Besuch des Konzertes war ein sehr guter.
Den Schluß des Kongresses bildete der gestern unternommene Ausflug nach der Kreisplegeanstalt Hüb und deren Besichtigung und Rückkehr über Baden-Baden. Bei der Ankunft vor der Anstalt wurde die Versammlung vom Anstaltsdirektor Herrn Borrell und Verwaltungsrathsmitgliedern empfangen. Unter der Führung des Direktors wurde sodann ein Rundgang durch die Anstalt angetreten, wobei besonders die überall herrschende Reinlichkeit und strenge Ordnung angenehm auffiel. Nach beendeter Besichtigung, die beinahe zwei Stunden in Anspruch nahm, wurde den Gästen ein Frühstück gereicht, wobei nicht nur Frisch- und Würstsaften von selbstgezoogenem Vieh herührten, sondern auch der Wein eigenes Gewächs aus selbstgebauten Rebbergen war. Dr. Böhmert-Reipzig dankte dem Direktor wie dem Verwaltungsrath für die überaus freundliche Aufnahme und die reiche Bewirtung und brachte demselben ein freudig aufgenommenes Hoch. Bald nachher begab sich die Versammlung per Bahn nach Baden-Baden, wo Bürgermeister Fuhs von dort die Führung nach dem Konversationshaufe übernahm. Dort fand um 3 Uhr das Festdiner statt, nach welchem verschiedene Wohlthätigkeitsanklagen besichtigt wurden. Abends lehrten die meisten Kongressmitglieder in ihre Heimath zurück und können wir nur wünschen, daß sie neue reiche Anregung in ihrem menschenfreundlichen Schaffen vorhin mitgenommen haben. Möge der neunte Kongress reiche Früchte tragen!

Heidelbergs 27. Sept. (Durchreise des Kaisers.)

Heute Abend um 5 1/2 Uhr traf auf der Reise nach Stuttgart Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, mittelst Extrazuges auf dem hiesigen Bahnhofe, woselbst sich bereits Se. Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden eingefunden hatte, ein und setzte nach einem Aufenthalte von 5 Min. die Fahrt fort. Zur ehrfurchtsvollen Begrüßung Seiner Majestät waren der Königl.-Preussische Gesandte von Eisenheder, Staatsminister Dr. Turban und Oberstkammerherr Freiherr von Semmingen aus Karlsruhe hier eingetroffen und ferner der Großh. Amtsvorstand Geheimrer Regierungsrath von Scherer, der Prorektor der Universität, Geheimrer Rath Arnold und Oberbürgermeister Wildens anwesend. Auf dem Perron waren versammelt die Vorstände der sämtlichen Bezirksstellen und die Spizen der Garnison, die Dekane der vier Fakultäten, die Mitglieder des Stadtraths und der Militärverein mit seiner Musik, welche letztere beim Eintreffen des kaiserlichen Extrazuges die Nationalhymne intonierte. Die zur Begrüßung des erlauchten Monarchen erschienenen genannten Herren hatten die Ehre, von Allerhöchstdemselben in den Salongewagen befohlen zu werden. Bei der Abfahrt des Zuges spielte die Musik die „Wacht am Rhein“, während die zahlreich auf dem Perron Anwesenden und eine dicht gedrängte Volksmasse dem Kaiser begeisterte Hochrufe darbrachten.

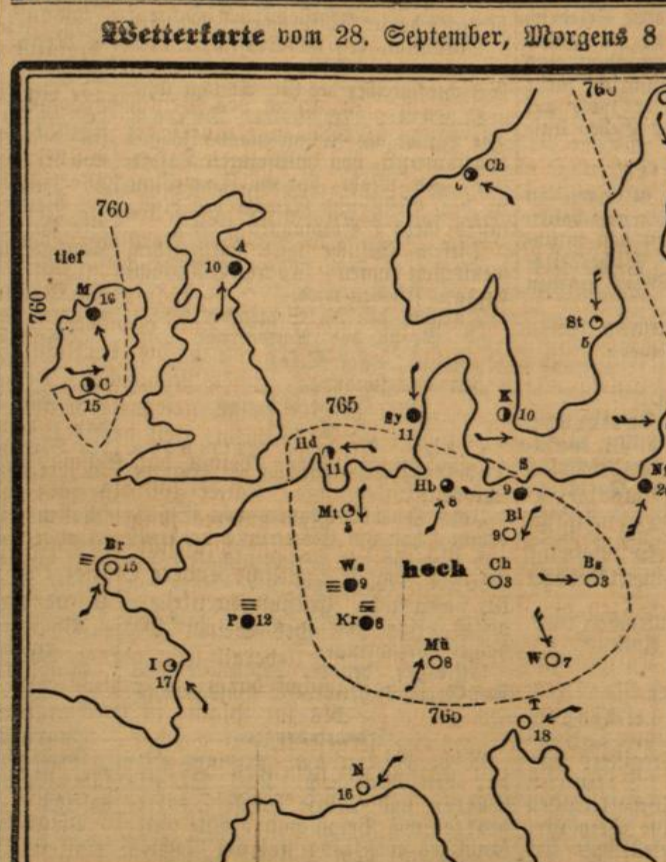
Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Stuttgart, 28. Sept. Bei der gestrigen Serenade hob Oberbürgermeister Hack in der Begrüßungsrede an Seine Majestät den Kaiser hervor, wie Stuttgart stolz darauf sei, daß es ihm vergönnt ist, dem Kaiser zum erstenmale seine Puldigung zu zollen und das Geselbde der Treue zu Kaiser und Reich erneuern zu können; muthvoll und hoffnungsfroh blicke heute das Volk zum Kaiser auf, es lebe der Zuversicht, daß der Kaiser in Erfüllung des hohen Vermächtnisses seines Großvaters allezeit ein

Mehrer des Reiches an den Gütern und Gaben des Friedens, der nationalen Wohlfahrt, der Freiheit und Gerechtigkeit sein werde. Seine Majestät der Kaiser sprach sich hocherfreut über den Empfang aus.
Heute ist das herrlichste „Kaiserwetter“, ein zahlreiches Publikum, namentlich viel Landvölk umfluthet das Schloß, die Bahnzüge bringen immer neue Kaufende hierher. Um zehn Uhr begannen die Glocken zu läuten. Unter Kanonendonner fuhr die sechspännige offene Hofgalaatsche, in welcher Seine Majestät der Kaiser in der Uniform des Infanterieregiments Nr. 120, Seine Majestät der König in der Uniform des Infanterie-Regim. Nr. 25 sich befanden, aus dem Schloßhofe; im zweiten Wagen folgten die Königin, Prinz und Prinzessin Wilhelm. Ersterer in der Uniform des Leibgardebataillonsregiments, worauf zwölf Wagen mit den Prinzen und den Prinzessinnen des königlichen Hauses, sowie dem beiderseitigen Gefolge folgten. Der Kaiser dankte unausgesetzt für die enthusiastischen Kundgebungen der dichtgedrängten Menschenmenge. Im Stadtpark nahm Seine Majestät der Kaiser die von Festdamen Allerhöchstdemselben dargebrachten Bouquets entgegen und dankte wiederholt dem Oberbürgermeister für den schönen Empfang. Die Umfahrt währte eine Stunde. Um 2 Uhr fand ein Galadiner zu 170 Gedecken statt, um 4 Uhr erfolgte die Weiterreise des Kaisers nach Schloß Mainau.

Bern, 28. Sept. Der Bundesrath ernannte heute zu Bevollmächtigten für die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland die Nationalräthe Cramer und Frey in Zürich, sowie den Landammann Blumer in Schwanden.
Madrid, 28. Sept. Don Carlos erklärt in einem Manifest, er habe niemals die Zusage gegeben, die Königin-Regentin nicht bekämpfen zu wollen, ebensowenig strebe er eine Vereinigung mit den Anhängern Alphonso's an. Uebrigens werde er nichts unternehmen, um die Ruhe Spaniens zu stören, so lange Spanien nicht selbst danach verlange.
Paris, 28. Sept. Der heute Vormittag abgehaltene Ministerrath setzte die Einberufung der Kammern auf den 15. Oktober fest. Der Marineminister Krautz erklärte, er werde jede weitere Herabsetzung des Marinebudgets ablehnen. Der Ackerbauminister, Viette, theilte mit, die Weizenerte für 1888 in Frankreich betrage 96 Millionen Hektoliter, gegen einen jährlichen Durchschnitt von 108 Millionen. Der Ministerrath schritt ferner zur Prüfung der Frage, ob den Kammern bei ihrem Zusammentritt der Entwurf einer Verfassungsrevision vorzulegen sei; ein endgiltiger Entschluß wurde noch nicht gefaßt.
St. Petersburg, 28. Sept. Das Kaiserpaar ist mit dem Großfürsten Thronfolger und dem Großfürst Georg am Mittwoch Abend aus Spala nach dem Kaukasus abgereist.

St. Petersburg, 28. Sept. Das „Journal de St. Pétersbourg“ bemerkt, anknüpfend an eine Korrespondenz aus Konstantinopel, welche über Vorbereitungen zum Empfang der beiden Großfürsten Sergius und Paul berichtet, die außerordentliche Zuverlässigkeit des Sultans gegenüber den hohen Brüdern des Kaisers entsprechen durchaus den Beziehungen gegenseitigen Vertrauens zwischen beiden Mächten. Man bemerkt in Russland mit Genugthuung, daß die Pforte den Aufenthalt der Großfürsten in Konstantinopel dazu benutzte, um die Festigkeit und Herzlichkeit dieser Beziehungen, die unbestreitbar im Interesse des allgemeinen Friedens lägen, zu befestigen.
Kronstadt, 28. Sept. Gestern Nacht brach in einem mehrstöckigen Wohnhanse Feuer aus, welches außerordentlich rasch um sich griff, so daß es den Einwohnern nicht mehr gelang, auf den Treppen in das Freie zu kommen. Mehrere stürzten sich, ehe die Feuerwehr kam, auf die Straße herab und erlitten vielfach Verletzungen. Im Feuer selbst kamen 14 Personen um.
Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.



Uebersicht der Witterung. Der ganze Kontinent steht heute unter dem Einfluß hohen und gleichmäßig vertheilten Luftdruckes, weshalb dort die heitere trockene Witterung andauert. In Deutschland lagen in Folge einer klaren Nacht die Morgen-temperaturen meist noch etwas tiefer als vor 24 Stunden und ist vielfach Reifbildung eingetreten. Im hohen Norden hat sich Frost eingestellt.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 28. September 1888.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe 108.60	Staatsbahn 215.—
4% Preuß. Konf. 107.20	Kombi 91
4% Baden in fl. 103.50	Galizier 179.62
4% „ in W. 105.35	Elbthal 172 1/4
Österr. Goldrente 92.70	Mähr. 161.90
Silberrent. 68.90	Münch. 173.80
4% Ungar. Goldr. 84.50	Gotthard 183.80
1877r. Russen 99.70	Wesohel und Sotzen 135.—
1880r. 85.10	Wesohel a. Amstb. 168.70
Il. Orientanleihe 68.40	London 20.43
Italiener 97.20	Paris 80.35
Ägypter 85.—	Wien 168.80
Spanier 75.20	Napoleon'sbor 16.13
Serben 83.30	Privatdiskont 3 1/2
	Bad. Zuckerfabrik 98.50

Kredittaktien	Banken.
Diskontokommandit 263 1/4	Alkali Wertp. —
mandit 233.30	Kredittaktien 263 1/2
Basler Banker. 168.50	Staatsbahn 215
Darmstädterbank 165.—	Kombi 91 1/4
5% Serb. Hyp. Ob. 85.10	Tendenz: fest.

Berlin.	Wien.
Def. Kreditakt. 165.90	Kredittaktien 313.80
Staatsbahn 106.70	Marinoten 59.12
Kombi 45.40	Ungarn 100.55
Dist.-Kommand. 233.50	Tendenz: fest.
Raurahütte 138.10	Paris.
Dortmunder 100.90	3% Rente 83.20
Marienburger 90.—	Spanier 76.—
Böhm. Nordbahn —	Ägypter 431.—
Tendenz: —	Ottomane 562.—
	Tendenz: —

Todesanzeige.
D. 415. Karlsruhe.
Nach kurzem, schwerem
Leiden ist heute unser
lieber Sohn und Bruder
Moritz Mayer
im Alter von 18 Jahren nach
Gottes unerforschlichem Rath-
schluß unerwartet rasch ver-
schieden.
Um stille Theilnahme bitten,
Karlsruhe, 27. Sept. 1888,
die tiefgebeugten Eltern und
Geschwister:
Ernst Mayer, Gr. Garten-
inspektor a. D.
Elise Mayer, geb. Schweig,
Cilla Mayer,
Paul Mayer.

Deutschen Verlags-Anstalt
in Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien.

Ein neuer Roman von Richard Voss.
R. 98. Soeben ist erschienen:
Dahiel, der Konvertit.
Roman von
Richard Voss.
3 Bände. Preis gebunden M. 12. --
fein in Leinwand geb. M. 15. --
Richard Voss, der rasch berühmte
gewordene Autor und preisgedrönte
Dramatiker, bezeichnet diesen Roman
als die reifste seiner bisherigen
Schöpfungen. Der Dichter hat
mit der ganzen Naturgewalt seines
großen Talentes in diesem Werke
ein wahrhaft hinreißendes Seelen-
gemälde geschrieben.
Vorrätig in der G. Braun-
schen Hofbuchhandlung in Karlsru-
he, Carl-Friedrichstraße Nr. 14.

Offene Arztstelle.
D. 414. 1. Singheim, Amts Baden

Infolge Wegzugs unseres praktischen
Arztes ist diese Stelle wieder zu be-
setzen; von Seiten der Gemeinde ist ein
jährliches Honorar für Armenbehand-
lung von 600 Mark bestimmt. Die
Stabskommune Singheim, über 3600
Seelen zählend, bietet für einen streb-
samsten Arzt eine gesicherte Existenz.
Die Stelle kann sofort bezogen werden.
Gefällige Anerbieten, unter Angabe
wie lange der anbietende Arzt schon
praktiziert, wollen bis längstens den
15. Oktober i. J. bei dem Gemein-
de-Rath dahier gemacht werden, welcher
gerne bereit ist, noch nähere Auskunft
zu erteilen.
Singheim, den 26. September 1888.
Der Gemeinde-Rath.
Peter.

R. 133.92. Karlsruhe.
**Fener-, Fal- u. einbrun-
sicherer Geld-, Pächter- und
Dokumenten-Schränke**
empfiehlt **W. Weiss**
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Zustellungen.

D. 368.2. Nr. 7609. St. Blasien.
Holzhauer Eduard Köpfer in Wasil-
wald Muckenland klagt gegen den an
unbekannten Orten abwesenden Holz-
hauer Gottfried Köpfer von da, aus
Verabreichung von Kost und Wohnung
für die Zeit vom 6. Mai bis 18. Au-
gust d. J., mit dem Antrag auf vor-
läufig vollstreckbare Verurteilung des
Beklagten zur Zahlung von 120 Mk.,
und ladet den Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechtsstreits vor das
Großh. Amtsgericht St. Blasien auf:
Dienstag den 20. November 1888,
Vormittags ¹⁰/₉ Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
St. Blasien, den 22. Septbr. 1888.
Neuer,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D. 369.2. Nr. 7547. St. Blasien.
Die Firma Gebrüder Köpfer in
St. Blasien, vertreten durch deren Theil-
haber Johannes Köpfer von da, klagt
gegen den an unbekanntem Orten ab-
wesenden Holzhauer Gottfried Köpfer
von Wasilwald-Muckenland, aus Waar-
entlauf und Darlehen von diesem Jahre,
mit dem Antrage auf vorläufig voll-
streckbare Verurteilung des Beklagten
zur Zahlung von 68 Mk. 39 Pf. nebst
5 % Zins vom Zustellungsstage dieser
Klage an, und ladet den Beklagten zur
mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor das Großh. Amtsgericht St.
Blasien auf:
Dienstag den 20. November 1888,
Vormittags ¹⁰/₉ Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
St. Blasien, den 22. Septbr. 1888.
Neuer,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
R. 69.2. Karlsruhe. Wir bringen hiernit zur Kenntniß, daß
Dienstag den 2. Oktober 1888
ein Zucht-, Nutz- und Kleinviehmarkt in den Räumen des städt. Vieh-
hofes abgehalten werden wird.
Im städt. Schlacht- und Viehhof können bis zu 800 Stück Groß-
vieh unter Dach aufgestellt werden. Derselbe steht mit der Bahn in
direkter Verbindung. Auf Verlangen der Viehhalter wird gutes Heu,
Mehl, Kleien und warmes Wasser zu Futterungszwecken abgegeben
und nach billiger Taxe berechnet.
Auch vor und nach dem Markte können Thiere in den Stallungen
des städt. Viehhofs eingestellt werden.
Karlsruhe, den 22. September 1888.
Der Stadtkrath.
Lauter. Schumacher.

Baden-Baden. — Conversationshaus.
Dienstag den 2. Oktober 1888:
Grosses Vokal- u. Instrumental-Concert.
Mitwirkende:
Frl. **Hermine Spiess**, Concertsängerin aus Wiesbaden, Herr
Hromada, Königl. Hofopernsänger in Stuttgart, Herr **Emil Saur**,
Pianist aus Dresden.
Mittwoch den 3. Oktober:
Grosse Armee-Jagd-Rennen in Iffezheim.
Theater-Vorstellung.
Donnerstag den 4. Oktober:
Grosses Militär-Concert.
Freitag den 5. Oktober:
Zweites grosses Armee-Jagd-Rennen in Iffezheim.
Grosses Feuerwerk.
Samstag den 6. Oktober:
Réunions-Ball.
Das Städtische Cur-Comité. D. 405.

Konkursverfahren.
R. 100. Nr. 23.057. Karlsruhe.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Kaufmanns Karl Theo-
dor Ulmer dahier ist in Folge eines
von dem Gemeinschuldner gemachten
Vorschlags zu einem Zwangsvergleich
Vergleichstermin auf
Dienstag den 23. Oktober 1888,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst
anberaunt.
Karlsruhe, den 24. September 1888.
C. Eifenrüder,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verschollenheitsverfahren.
D. 320.2. Nr. 4861. Ettlingen.
Das Großh. Amtsgericht hat heute be-
schlossen: Nachdem Wilhelm Streit,
Kellner von Bruchhausen, der diesseitigen
Anforderung vom 3. September
v. J., Nr. 4568, keine Folge geleistet
hat, wird er für verschollen erklärt und
sein Vermögen seinen Erben, nämlich:
1. Marie Streit, 2. Regine Streit, 3.
Ludwig Streit, 4. Karoline Streit u.
5. Karl Schneider Ehefrau, Anna, geb.
Streit, alle in Bruchhausen, gegen
Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz
gegeben.
Ettlingen, den 18. September 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Müller.

D. 375.1. Nr. 14.807. Schwetzingen.
Das Großh. Amtsgericht hat unterm
Heutigen beschlossen: Der am
13. September 1842 geborne Friedrich
Nerg von Altsülheim ist im Jahre
1876 nach Amerika ausgewandert und
hat seit jener Zeit keine Nachricht mehr
von sich gegeben. Derselbe wird auf
Antrag der mutmaßlichen Erben auf-
gefordert,
binnen Jahresfrist
Kunde von sich hierher gelangen zu
lassen, widrigenfalls er für verschollen
erklärt und sein Vermögen den mut-
maßlichen Erben gegen Sicherheits-
leistung in fürsorglichen Besitz gegeben
wird.
Schwetzingen, 21. September 1888.
Der Gerichtsschreiber:
Müller.

Entmündigung.
R. 91. Nr. 12.028. Karlsruhe.
Max Klein, Buchhalter a. D., wohn-
haft in Mühldorf, ist mit Beschluß
des Großh. Amtsgerichts Karlsruhe
vom 12. September d. J., Nr. 22.608,
wegen Gemüthschwäche nach R. N. S.
489 entmündigt und dieser Beschluß
heute der Oberverwaltungsbehörde
mitgetheilt worden.
Karlsruhe, den 22. September 1888.
Großh. Amtsgericht Abth. V.
C. Reutti

Erbeinweisungen.
D. 338. Nr. 9866. Donaueschingen.
Unterm Heutigen wurde unter D. J. 26
des hiesigen Gesellschaftsregisters ein-
getragen: Geschwister Semann
Donaueschingen; die Gesellschafterinnen
sind Josefa und Karoline Semann,
beide ledig hier; die Gesellschaft hat
am 30. November 1886 begonnen und
ist jede derselben zur Vertretung der
Gesellschaft berechtigt.
Donaueschingen, 19. September 1888.
Großh. Amtsgericht.
Dörner.

Handelsregister.
D. 360. Bülh. In das Firmen-
register wurde eingetragen:
Am 18. September d. J.:
Zu D. J. 157 zur Firma „Dscar
Freyboldt, Apotheker“ in
Schwarzach: Die Firma ist seit dem
15. September 1888 erloschen.
Unter D. J. 166 die Firma „Marie
Welcher“ in Bülh. Inhaber ist die
ledige, in Bülh wohnhafte Rosa Marie
Welcher.
Am 19. September d. J.:
Zu D. J. 91 zur Firma „A. Mel-
cher“ in Bülh: Die Firma ist seit 1.
September 1888 erloschen.
Bülh, den 19. September 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

D. 392. Nr. 14.703. Bruchsal. Zu
D. J. 502 des Firmenregisters, Firma
G. Wieser in Bruchsal, wurde heute
eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Bruchsal, den 22. September 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

D. 381. Nr. 4925. Ettlingen. In
das Gesellschafts- bzw. Firmenregister
wurde durch Beschluß vom Heutigen
eingetragen: Die Gesellschaft „W. &
Ziegler in Ettlingen ist seit 1. Sep-
tember d. J. aufgelöst. Das von der
Gesellschaft unter der genannten Firma
bis her betriebene Geschäft geht durch
Vertrag auf den bisherigen Gesellschaf-
ter Wilhelm Ziegler, Wühlensberger in
Ettlingen, über und wird von diesem
unter der bisherigen Firma weiter-
geführt.
Ettlingen, den 19. September 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nieder.

Handelsregister.
D. 382. Forstheim. Zum Han-
delsregister wurde eingetragen:
1. Bd. I. D. J. 615. Firma Kunzel-
mann & Jandl hier: Kaufmann Fried-
rich Schrott dahier ist als Prokurist
bestellt. 2. Bd. J. 727. Firma C. B.
Erkman hier: Die Firma ist er-
loschen. 3. Bd. II. D. J. 1105. Firma
C. Winter & Cie. hier: Das Ge-
schäft ist nebst Firma seit 21. August
1888 auf den ledigen und dahier wohn-
haften Techniker Emil Winter überge-
gangen.
II. Zum Gesellschaftsregister:
4. Bd. I. D. J. 244. Firma Hän-
delt & Pettré hier mit Zweignieder-
lassung in Berlin: Der Eig der Ge-
sellschaft ist nach Berlin verlegt und die
hiesige Niederlassung Zweignieder-
lassung geworden. 5. Bd. II. D. J. 739.
Firma Ferd. Wagner hier: Kauf-
mann Friedrich Engler dahier ist als
Prokurist bestellt. 6. D. J. 751. Die
Firma C. Landenberger Radfah-
er hier: Theilhaber der seit l. D. W.
bestehenden offenen Handelsgesellschaft
für den ledigen Kaufmann Otto Berner
und der ohne Ehevertrag mit Elise, geb.
Morlok, verheiratete Techniker Theodor
Neumeder, Beide hier wohnhaft.
Forstheim, 19. September 1888. Großh.
Amtsgericht. Mittel.

D. 347. Nr. 39.712. Heidelberg.
Zu D. J. 9 des Gesellschaftsregisters
erfolgte unterm Heutigen der Eintrag:
„Kändlicher Creditverein Ruis-
loch, Eingetragene Genossen-
schaft“
mit Sitz in Ruisloch. Der Vertrag
datirt vom 12. August 1888. Zweck
des Vereins ist, seinen Mitgliedern die
zu ihrem Geschäftsbetrieb oder Wirtschafts-
betriebe nötigen Geldmittel zu be-
schaffen, sowie die Anlage unverzinst
liegender Gelder zu erleichtern und auf
diese Weise die Verhältnisse der Mit-
glieder zu verbessern. Die derzeitigen
Vorstandsmitglieder sind:
Altbürgermeister S. Stimmüller, Ver-
einsvorsitzer,
Rathschreiber Jakob Leonhard, Bei-
sitzer,
Bürgermeister S. Reischl, Beisitzer,
Bauinspektor Dietrich Durr,
Gemeinderath Franz Geierhaas,
sämmliche von Ruisloch und wohnhaft
dieselbst.
Die Bekanntmachungen der Genossen-
schaft erfolgen durch den Vereinsvor-
sitzer im „Landwirthschaftlichen Wochen-
blatt“.
Die Genossenschaft wird durch den
Vereinsvorsitzer oder dessen Stellver-
treter und mindestens zwei Beisitzer ver-
treten, welche die Firma zeichnen, in

dem sie derselben ihre Unterschrift beifügen.
Das Verzeichniß der Genossen-
schafter kann jederzeit bei diesseitigem
Gerichte eingesehen werden.
Heidelberg, den 18. September 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Strafgerichtsgefuge.
Badung.
R. 35.3. Nr. 37.628. Heidelberg.
1. Der am 24. Februar 1890 zu Sand-
hausen geborne, verheiratete evange-
lische Schneider David Müller, zuletzt
wohnhaft in Sandhausen.
2. Der am 4. März 1863 zu Brombach
geborne, ledige evangelische Bäder-
Wärter Wilhelm Kumpf, zuletzt wohnhaft
in Kirchheim.
3. Der am 11. Oktober 1860 zu Heidel-
berg geborne, evangelische Kutcher
Jakob Funt, zuletzt wohnhaft in
Heidelberg.
4. Der am 13. August 1859 zu Sand-
hausen geborne, ledige israelitische
Handelsmann Leopold Marx, zu-
letzt wohnhaft in Heidelberg,
werden angeklagt, daß sie als Erlage-
referenten 1. Klasse ausgewandert sind,
ohne von ihrer bevorstehenden Auswan-
derung der Militärbehörde Anzeige er-
stattet zu haben.
5. Der am 18. Januar 1861 zu Eppel-
heim geborne, verheiratete evange-
lische Bahnarbeiter Philipp Zobel, zu-
letzt wohnhaft in Eppelheim,
wird angeklagt, daß er als Wehrmann
der Landwehr ohne Erlaubniß aus-
gewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
Montag den 5. November 1888,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Heidel-
berg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der Strafprozessordnung von dem Real-
Bezirkskommando zu Heidelberg aus-
gestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 18. September 1888.
Brangart,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Für die Beförderung von Steinfaß
in Ladungen von 10000 kg, welches
nachweisbar nach Belgien oder Holland
ausgeführt wird, tritt mit Wirkung
vom 1. Oktober d. J. ab Restaratum
und Jagstfeld nach Mannheim ein er-
mäßigter Frachtsatz von je 0.22 Mk. und
nach Ludwigsbad ein solcher von je
0.25 Mk. für 100 kg in Kraft.
Karlsruhe, den 27. September 1888.
General-Direktion.

**Die Lieferung und Aufstellung
der Eisenkonstruktion**
für die Eisengrube in Jegenhausen
(Station der Großh. badischen Staats-
eisenbahn von Heidelberg nach Jagstfeld)
soll im Wege der öffentlichen Ver-
weigerung vergeben werden.
Die Angebote wollen bis
Mittwoch den 10. Oktober i. J.,
Vormittags 10 Uhr,
portofrei, verschlossen und mit der Auf-
schrift „Eisenlieferung“ versehen, bei
uns eingereicht werden, um welche Zeit
die Eröffnung derselben auf unserem
Geschäftsamt stattfindet.
Die Zeichnungen und Gewichtsberech-
nung der 22000 kg wiegenden Eisen-
konstruktion können inzwischen bei uns
eingesehen werden.
**Großh. Wasser- u. Straßenauf-
sicht.**
R. 97.1. Inspektion Sinsheim.
R. 96. Nr. 29.605. Rastatt.
Bekanntmachung.
Den Vollzug der Landes-
Verordnung betr.
Auf 1. Januar i. J. ist die Stelle
des **Bezirks-Baufortweilers** für den
Amtsbezirk Rastatt zu besetzen.
Bauingenieur, insbesondere gemäß der
landesrechtlichen Verordnung vom 8.
Dezember 1883 gewählte Bauingenieur,
wollen unter Vorlage der Zeugnisse und
unter Angabe ihrer Ansprüche ihre Ge-
suche bis spätestens 15. Oktober d. J.
bei der untenzeichneten Stelle einreichen.
Rastatt, den 22. September 1888.
Großh. bad. Bezirksamt.
W. Lamen.

R. 93.1. Offenburg. Eine Aktuar-
stelle mit 1050 Mk. Gehalt ist baldigst
zu besetzen. Gewandte **Verwaltungs-
aktuar** wollen sich innerhalb 6 Tagen
unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.
Offenburg, den 27. September 1888.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kafina.

D. 374.2. Nr. 8638. Kenzingen.
Die diesseitige **Decommissionelle** ist auf
1. Oktober i. J. neu zu besetzen.
Gehalt: jährlich 450 Mk. und minde-
stens 50 Mk. Nebenverdienst.
Kenzingen, den 25. September 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

Notariatsgehilfe
wird bei gutem Gehalte und auf mög-
lich lange Dauer zu sofortigem Ein-
tritte gesucht. Nur Geübte im Aus-
fertigen werden berücksichtigt. Zu er-
fragen in der Exped. d. Bl. D. 350.2.
(Mit einer Adress-
karte.)